

Lahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Druck- und Verlags-Veranstaltung
durch die Druckerei
von J. Schickel in Oberlahnstein.

Nr. 10

Druck und Verlag der Buchdruckerei
J. Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 12. Januar 1917.

Für die Schiffsleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Feindliche Stellung nördlich der Ditoz-Straße erstürmt.

Griechenland nimmt das Ultimatum an. — Die Antwort des Verbandes an Wilson überreicht.
Englisches Schlachtschiff im Mittelmeer versenkt. — Auch ein englisches Flugzeugschiff vernichtet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bindigarn-Enden

Sind beschlagnahmt und an nachstehende Sammelstelle (Weichhauserden von Parthianen getrennt) abzuliefern. Der Verkauf oder die Verarbeitung für andere Zwecke ist untersagt.

Ueber Preise sowie Lieferung von Bindigarn für die nächste Ernte erteilt die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25, Auskunft.

St. Goarshausen, den 9. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Beim diesj. Kommando können noch einige Freiwillige (Schreiber) sofort eingestellt werden.

Junge Leute, der Jahrgänge 1894 bis 1899, mit guten Zeugnissen und schöner Handschrift wollen sich unter Vorlage eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der Zeugnisse hier melden. Die einzustellenden Leute müssen „dauernd garnisonverwendungsfähig“ sein.

Oberlahnstein, den 30. Dezember 1916.

Rgt. Bezirkskommando.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
11. Januar, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Im Osnabrück- und Bielefelder-Bogen, an der Aare, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke. Nördlich Osnabrück ist feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An schmaler Stelle eingedrungen Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Osnabrück blieben Gegenstöße härterer feindlicher Patrouillen erfolglos. Bei Beaumont gelang es dem Feinde ein vorspringendes Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. Unsere Flieger schossen zwei englische Kesselballons ab, die brennend niederstürzten.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standesherrschafte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Grimm.

10. Du hättest gestorben sein können, Peter, wie gut, daß du noch lebst.

Nicht um mich und auch nicht um dich handelt es sich jetzt Maria, deshalb bin ich nicht zurückgekommen. Wo ist der Vater, wo ist Kaver, dein —

Er wollte weiter sagen, er brachte das Wort aber nicht über die Zunge, daher hielt er so plötzlich mitten im Satz inne.

Maria brach bei seiner Frage plötzlich in Tränen aus.

Mein Gott, so sag es doch, drängte er, er mußte aber noch eine ganze Weile warten und ihr Trost zusprechen, ehe sie seinem Verlangen nachkommen und erzählen konnten.

Er hörte dann aus ihrem Munde, was er schon von dem Obster-Gepp erfahren hatte. Sie erzählte ihm, wie so mancher brave Mann, nachdem er dem Aufbruch Andreas Hofers gefolgt, gefallen, zum Krüppel geschossen oder gefangen worden war. In letzterem Falle hatten sie ebenfalls unter den französischen Kugeln verbluten müssen. Manchen konnte er persönlich, mancher Freund befand sich darunter. Schlimm standen die Dinge in Tirol und auch das Pustertal war nicht verschont geblieben.

Ein Bruder hatte sich noch rechtzeitig flüchten können, nachdem er eingesehen hatte, daß jeder weitere Kampf ausichtslos war. Er war den Franzosen als Kommandant einer Standesherrschafte bekannt geworden, deshalb begannen sie alsbald eifrig nach ihm zu fahnden. Dabei waren seine Verfolger auch in das Vergewaltshaus gekommen, aber zu spät, denn Kaver Siegmayer befand sich bereits in Sicherheit.

Darüber waren die Franzosen in furchtbare Wut aus-

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Lebhafter Artilleriekampf zwischen Riga und Smorgon folgte gegen verschiedene Stellungen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße stärkerer Abteilungen, die restlos abgewiesen wurden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in schmerzigen Gebirgskämpfen zwischen Uz- und Sussital weitere Erfolge. Mehrere Stützpunkte wurden dem Feinde entrissen. Nördlich der Ditoz-Straße nahm das Inf.-Reg. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaute, gut verteidigte Stellungen im Sturm. Bei Marashi und Moosau wurde die gewonnene Linie gegen feindliche Angriffe behauptet. An Gefangenen sind 6 Offiziere und 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madsen.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Mazedonische Front.

Patrouillenkämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 11. Jan. (Amtlich.) Englische Teilangriffe bei Serre und Bapaume sind abgewiesen.

An der Düna und der Putna keine Ereignisse.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 11. Jan. (Amtlich) wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Im Bereich der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madsen ist keine Veränderung eingetreten.

Am Südsügel der von dem Generalobersten Erzherzog Josef befehligten Streitkräfte dauert der Gebirgskampf fort. Im Sussital- und Cassinatal wurde unser Angriff vorwärtsgedrungen. Nördlich der Ditozstraße stürmten österreichisch-ungarische und deutsche Bataillone mehrere russische Stellungen. An zahlreichen Punkten bemühte sich der Feind, verlorenes Gelände zurückzuerobern. Es war vergeblich. Unsere Tagesbeute belief sich gestern in diesem Raum auf

800 Gefangene und 6 Maschinengewehre. An der Ditoz-Straße wiesen unsere Feldwachen russische Jagdkommandos ab.

Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Besprechungen im deutschen Großen Hauptquartier.

WTB. Sofia, 10. Jan. (Meldung der Bulg. Telegraphen-Agentur.) An zentraler Stelle wird berichtet, daß der bulgarische Generalissimus Schewski, der in Begleitung des Kronprinzen Boris zu kurzem Aufenthalt im deutschen Großen Hauptquartier weilte, wo er vom Kaiser Wilhelm in längerer Audienz empfangen wurde, längere Besprechungen mit dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und dem General v. Ludendorff, dem stellvertretenden österreichisch-ungarischen Armee-Oberkommandanten, Erzherzog Friedrich, und dem Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabs, Conrad von Hörsing, hatte, mit dem Ergebnisse seiner Mission sehr zufrieden ist. Er hat dem König Ferdinand darüber in Bad Pustina berichtet.

WTB. Konstantinopel, 11. Jan. Amtlicher Bericht vom 10. Januar.

An der Kaukasusfront führten unsere Erkundungsabteilungen auf dem rechten Flügel glückliche Ueberfälle auf die feindlichen Stellungen aus.

Im Hebräas waren wir am 7. und 8. I. in erfolgreichen Gefechten die Aufständischen von Demendie unter beträchtlichen Verlusten für sie zurück. In den anderen Fronten kein bedeutendes Ereignis.

Die Erfolge der Jagdstaffel Böde.

Die „Jagdstaffel Böde“ hat vom 2. September, dem ersten Siegestage Hauptmann Bödes an der Somme, bis zum Ende des Jahres neunundzwanzig feindliche Flugzeuge abgeschossen, von denen Hauptmann Böde allein bis zum 27. Oktober 21 bewältigt hat. Nach seinem Tode hat seine Staffel trotz meist ungünstigen Wetters noch nahezu 40 Engländer zum Fall gebracht, ein herrlicher Beweis vom Fortwirken seines Geistes in seiner Kämpferschaft.

Die österreichische Kriegsanleihe.

WTB. Wien, 10. Jan. Wie das f. l. Postparaffienamt mitteilt, sind die Zeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe bereits abgeschlossen worden. Sie haben nach dem ersten Teil

„Getauscht dich wohl nicht, mir das zu sagen?“

„Du wirst ihn doch nicht verraten, um den Vater zu retten, Peter?“

„Schau ich wie ein Judas aus? Freilich, man hat immer nicht viel von mir gehalten.“

Maria hob blühend die Hände.

„Sei nicht böse, Peter, so war es nicht gemeint; aber es könnte doch sein, daß dir der Vater lieber ist, wie der Bruder.“

„Denkst du — und meinst ich hätte Ursache, weil er dich geheiratet hat — nein, nein, das ist vorbei — ich habe keine Gedanken mehr darauf.“

Maria zwang sie verlegen an ihrer Schürze und schweigend eine ganze Weile, dann sagte sie leise, nachdem sie sich vorher ängstlich nach allen Seiten umgesehen hatte:

„Der Kaver hält sich oben auf dem Felbertaun in der alten, leeren Hütte des Johann Pansl von Windisch-Matrei auf. Derselbe verlor ihn auch mit Speise und Trank.“

„Ganz gut, ganz gut,“ nickte Peter. „Da hinauf kommen die Franzosen schwerlich — fürchten sich zu sehr vor einem solchen Aufstieg.“

Wenn sie nur seinen Vater nicht nach Bruneck gebracht hätten — ich hab mir schon bald den Kopf zerbrochen, wie ihm zu helfen ist.“

„Du kannst nichts dabei tun Maria, gar nichts; ich werde dafür sorgen, daß sie ihn wieder frei geben — es gibt nur eine Möglichkeit!“

„Ohne daß die Franzosen den Aufenthalt Kavers erfahren und ihm ein Leid geschieht?“

„Der Kaver bleibt ganz aus dem Spiel, ihm soll kein Haar auf dem Kopf gekrümmt werden.“

„Peter, wenn du das fertig brächtest!“ rief Maria freudig aus und ehe er es hindern konnte, hatte sie ihm umklungen so kühnlich, wie es in ihrem kurzen Brautstand kaum einmal vorgekommen war.

stellungen eine Summe von 4412,8 Millionen ergeben. Die endgültigen Schlüsselschlüssen können erst an einem späteren Zeitpunkt berechnet werden.

Die feindliche Westoffensive.

Berlin, 11. Jan. Der Pariser Berichterstatter der „Santissima“ beschreibt, wie aus Petersburg gemeldet wird, die großen Vorbereitungen hinter der Front Nivelle und Haighs. Die größte Offensive, die bisher auf dem französischen Kriegsschauplatz stattgefunden habe, werde wahrscheinlich Anfang Februar losbrechen. Aus den Andeutungen des Berichterstatters gehe hervor, daß eine der geplanten Offensiven im Maasgebiet, die andere an der englischen Front vor sich gehen solle.

Preisermäßigung für Roggen und Weizen.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 10. Jan. Die Reichs-Getreidebestelle teilt mit: Die Höchstpreise für Roggen und Weizen ermäßigen sich am 31. März 1917 um 15 Mark für die Tonne. Maßgebend für die Festsetzung der Höchstpreise ist der Tag der Ablieferung des Getreides. Nach dem 31. März darf auch in solchen Fällen der bisherige Höchstpreis nicht mehr bezahlt werden, in denen die frühere Ablieferung infolge von Umständen unmöglich war, die der Getreidebesitzer nicht vermeiden und nicht voraussehen konnte. Die zurzeit bestehenden großen Schwierigkeiten der Eisenbahn-Gestellung, durch die an manchen Stellen auch Kohlenmangel hervorgerufen wird, dürften voraussichtlich in den nächsten Monaten bestehen bleiben. Sie werden sich naturgemäß noch verschärfen, wenn in den letzten Wochen vor dem 31. März von allen Seiten Eisenbahnwagen für Getreide-Verladungen angefordert werden. Deshalb wird den Getreidelieferern dringend empfohlen, so schnell als möglich ihr Getreide auszubereiten und zur Ablieferung zu bringen. Es muß davor gewarnt werden, bis in die letzten Wochen des März mit den Getreide-Lieferungen zu warten.

Verrent.

Berlin, 11. Jan. In Amsterdamer Versicherungskreisen soll man den Verlust der feindlichen und brennenden befördernden neutralen Handelsschiffe in den ersten Wochen des Januar auf über 100 000 Tonne berechnen.

Die Antwort des Verbandes an Wilson überreicht.

WTB. London, 11. Jan. Reuter erfährt, daß die Antwortnote der Entente an den Präsidenten Wilson fertiggestellt worden sei. Der Text wird in Paris veröffentlicht werden, aber erst 48 Stunden, nachdem die Nachricht eingetroffen ist, daß Wilson sie empfangen hat.

WTB. Paris, 11. Jan. Havasmeldung: Briand empfing gestern 2,30 Uhr nachmittags den amerikanischen Botschafter Sharp und übergab ihm namens aller alliierten Regierungen die Antwort auf die am 19. 12. von Wilson den kriegführenden Staaten gemachte Mitteilung. Briand übergab Sharp gleichzeitig eine Note, wodurch die belgische Regierung unter Feststellung ihrer völligen Zustimmung zu der gemeinsamen Antwort der Alliierten ihre Dankbarkeit gegen die amerikanische Regierung bezeugen möchte für die lebhafteste Sympathie, die die amerikanische Regierung bei jeder Gelegenheit Belgien auf Grund der eigenartigen Lage dieses Landes, das durch die Verletzung seiner Neutralität zum Kriege gezwungen worden, sei, bezeugt.

Baron Debyens, der belgische Minister des Auswärtigen, wohnte persönlich an der Seite Briands dem Empfange Sharps bei.

Die Antwort der Alliierten wird Freitag früh veröffentlicht werden, da die alliierten Regierungen die Sicherheit haben wollen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten auf diese Weise die Note persönlich zur Kenntnis nehmen kann, ehe die Veröffentlichung durch die Presse erfolgt.

Englisches Schlachtschiff versenkt.

London, 11. Jan. (B. L.) Reuter: Amtlich wird gemeldet, daß das Schlachtschiff „Cornwallis“ im Mittelmeer am 9. Jan. von einem feindlichen Unterseeboot versenkt wurde. Der Kapitän und 50 Offiziere wurden gerettet. 13 Mann werden vermißt. Man glaubt, daß sie durch eine Explosion ums Leben gekommen sind.

Das Flugzeugschiff (wörtlich „Waterplan carrier“) „Benmore“ unter dem Kommandanten Samson wurde am 1. Januar im Hafen von Castellorja durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht. 1 Offizier und 4 Mann wurden verwundet.

(Der „Cornwallis“ wurde im Jahre 1901 gebaut. Er hatte 15 200 Tonne und führte vier 30,5 Zm. und zwölf 15 Zm. Geschütze.)

Russische Truppenversprechungen für Sarraïl.

Kopenhagen, 11. Jan. Nach einem Pariser Telegramm verlangte Sarraïl vom Kriegsrat in Rom bedeutende Verstärkungen nach der Salonikifront, falls die Offensive dort Aussicht auf Erfolg haben solle. Der Kriegsrat bewilligte einstimmig die Verstärkungen, die hauptsächlich aus Russen bestehen werden. Da gegenwärtig jedoch die Transportverhältnisse recht schwierig sind, wird die Ueberführung der Truppen erst in einiger Zeit beginnen.

Die Kämpfe in Mesopotamien.

WTB. London, 10. Jan. Englischer Bericht aus Mesopotamien: Am 9. Januar eroberte eine indische Division, die mit großem Schneid vorging, feindliche Gräben in Frontbreite von 1000 Metern in der Krümmung des Tigris auf dem rechten Ufer nordöstlich von Kut el Amara. 7 Offiziere, 125 Mann wurden gefangen genommen. Am gleichen Tage wurden die feindlichen Gräben bei Sanaivat beschossen, an drei Stellen wurde erfolgreich in die feindlichen Linien vorgestoßen.

Griechenland nimmt das Ultimatum an.

WTB. Athen, 10. Jan. Reuter: Die Antwort der griechischen Regierung ist nachmittags überreicht worden. Griechenland nimmt das Ultimatum an.

König Konstantins Anklage gegen die Entente.

Rotterdam, 11. Jan. (Tel. Ntr. Bln.) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: König Konstantin habe einen Brief an den Präsidenten Wilson gerichtet, in dem er über das an Griechenland begangene Unrecht eine Uebersicht gibt und dem Vorgehen des Präsidenten zugunsten des Friedens beipflichtet. Der König sagt, daß er die Seele Griechenlands vertritt im Kampfe mit rücksichts- u. grundlosen Mächten, welche sein Volk dem Hungertode über-

Reichsgetreide jetzt und später.

Von Unterstaatssekretär Michaelis, Vorsitzender des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle.

Wir verbinden unwillkürlich mit dem Gedanken des Friedensschlusses die Hoffnung auf Wiederherstellung der wirtschaftlichen Zustände, wie sie vor dem Kriege waren. Die zwangsweise Erfassung und Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ist eine große Last. Wir sind gründlich von dem Gedanken geheilt, daß durch eine staatliche Verteilung der Lebensmittel gerechte Zustände herbeigeführt werden. Jede Rationierung von Lebensmitteln trägt die Gefahr der Ungerechtigkeit in sich. Die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ist nicht bis zum letzten möglich. Selbst wenn wir uns bemühen, gerecht abzustufen, den Schwerarbeitern und der heranwachsenden Jugend mehr zu geben als der anderen Bevölkerung, wenn wir den Unterschied zwischen Stadt und Land machen und die Selbstversorger etwas besser stellen als die vom Staate versorgten: es bleiben stets Ungerechtigkeiten; der eine bekommt für seinen Bedarf zu wenig, der andere hat übrig. Dazu kommen nun all die den gewöhnlichen Sterblichen unverständlichen Folgen der rücksichtslosen Erfassung aller Bestände. Es wird dem Landwirt unverständlich bleiben, warum ihm auch das minderwertige, das huckte, das ausgewachsene, das zerschlagene Getreide genommen werden muß, das doch in Friedenszeiten ohne weiteres dem Vieh gegeben wird, und warum er statt dessen teure andere Futtermittel kaufen muß. Die Landwirte werden stets darunter leiden, daß sie alles Getreide, das sie nicht selbst verzehren, abliefern u. damit die hiervon gewonnene Kleie aus der Hand geben müssen usw. Und trotzdem sind diese Maßnahmen zur Durchführung des gesamten Versorgungsplanes unbedingt nötig.

Nun besteht wohl allgemein die Hoffnung, daß, wenn der Friede kommt, all diese Unnatürlichkeiten beseitigt werden, daß die Knappheit der Portionen aufhört und daß jeder wieder so viel kaufen und verzehren kann, wie er will. Diese Hoffnung ist leider eine trügerische. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir für eine geraume Zeit, vielleicht für mehrere Jahre, mit einer weiteren Beschränkung des Verbrauchs und einer Rationierung der wichtigsten Lebensmittel uns abfinden müssen. Deutschland wird auch in den kommenden Friedensjahren zunächst fast ausschließlich auf das angewiesen sein, was in seinen eigenen Grenzen an Lebensmitteln hergestellt wird. Hieran werden in erster Linie unsere Handels- und Verhältnisse schuld sein. Der Schiffsraum zur Einfuhr ausländischen Getreides wird außerordentlich knapp sein und wird für den Import anderer notwendiger Rohstoffe in Anspruch genommen werden. Die Verschlechterung unserer Valuta wird uns nötigen, so wenig wie möglich aus dem Auslande zu importieren und das ganze Streben darauf zu richten, die Ausfuhr zu steigern. Dabei ist noch nicht in Rechnung gezogen, inwieweit durch unfreundliche Zusammenschlüsse unserer Feinde auch über die Kriegszeit hinaus Schädigungen unseres Grenzverkehrs eintreten. Dazu kommt aber auch, daß in allen Nachbarländern und auch in Amerika die Ernten sehr zurückgegangen sind und daß in allen unseren Nachbarländern nach Schluß des Friedens eine gewaltige Knappheit der Lebensmittel — wenn nicht gar eine Not — herrschen wird. Es wird sich das merkwürdige Bild entrollen, daß Deutschland, das von seinen Feinden ausgehungert werden sollte, schließlich in seiner Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Getreide, das relativ am besten versorgte Land sein wird.

Wenn Deutschland aber somit im wesentlichen auf sich angewiesen sein wird, dann wird — selbst wenn die für uns nützlichen Flächen noch durch besetzte Gebiete vergrößert werden — eine Knappheit an Brot- und Futtergetreide und damit auch an Fett bei uns herrschen. Deutschland ist schon unter normalen Verhältnissen nicht in der Lage, das nötige Brot- und Futtergetreide selbst zu produzieren. Die Ernte kann schon bei vollem Ergebnis nur dann reichen, wenn rationiert wird. Nun ist aber durch die derzeitige Kriegswirtschaft die Lebensfähigkeit der deutschen Landwirtschaft nicht unerheblich verringert. Es ist zwar dankenswerterweise geschehen, was geschehen konnte. Die Zurückgebliebenen haben mit Ausbietung aller Kräfte gearbeitet; aber die Einschränkung der Zahl der Landarbeiter insbesondere der eigenen Wirtschaftler, die Beschränkung in der Befruchtung mit künstlichem Dünger, die Behinderung der landwirtschaftlichen Maschinen wegen Störung der Kohlen-transporte usw. haben doch eine derartig hemmende Wirkung auf die Produktion ausgeübt, daß wir mit vollen Ernten — selbst bei durchweg günstigem Wetter — nur nach Ablauf mehrerer Jahrzehnte werden zu rechnen haben.

Es wird also auch nach dem Frieden nötig sein, den Riemen eng geschnallt zu halten. Wir werden weiter scharf rationieren müssen. Wir werden weiter alles Brotgetreide, auch das minderwertige, für die menschliche Nahrung erfassen müssen, und wir werden bis über den Bäder hin den Konsum zu regeln haben. Erleichterungen werden erst allmählich eintreten u. werden dann mit großer Befriedigung entgegengenommen werden. Man muß aber den Gedanken mit vollem Ernst erfassen, daß zunächst wegen des Friedensschlusses eine Erleichterung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung — soweit es sich wenigstens um die Massengüter handelt — nicht eintreten wird. Der Schnupftruf „Geht uns Frieden, geht uns mehr Brot!“ hat keine in-

neren Begründung. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben und nicht wegen des Mangels, unter dem wir leiden, nach Frieden schreien. Nein, sondern das Unvermeidliche tragen; sich gegenseitig helfen mit voller Selbstentfaltung, die Kräfte bis zum äußersten anspannen, um die Güter zu schaffen, die Deutschland hervorbringen kann, und im übrigen volles Vertrauen zu Gott und unserer gerechten Sache haben. Das ist's, was not tut!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. Januar.

! : A n e r k e n n u n g. Heute hat der hiesige Männergesangsverein seinem langjährigen Präsidenten Herrn Ingenieur Sanner aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit durch eine Abordnung ein schönes Diplom überreichen lassen.

! : W i e d e r W i n t e r. Kurzer starker Schneefall und auf den Höhen etwas Frost, wurde uns heute früh mit Eintritt des Tages wieder zuteil. Hoffentlich hält diese schlechte Witterung nicht lange an.

! : V o m R h e i n. Nachdem der Hochstand des Rheines genügend zurückgegangen, haben die Köln-Düsseldorfer und die Niederländischen Rheindampfer ihre allerdings noch sehr eingeschränkten Fahrten, hauptsächlich für den Güterverkehr wieder aufgenommen.

! : F e u e r u n g s z u l a g e. Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Dreierbach hat angeordnet, daß eine nochmalige außerordentliche Kriegsteuerungszulage den Arbeitern und Arbeiterinnen der Staatsbahnenverwaltung zu gewähren ist. Die am 1. Februar zu zahlende Zulage beträgt für verheiratete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren, sowie für verheiratete Arbeiter mit 1 bis 5 (einschließlich) Kindern 40 %, für verheiratete Arbeiter mit 6 (einschließlich) Kindern 40 %, für verheiratete Arbeiter mit 7 (einschließlich) Kindern 40 %, für verheiratete Arbeiter mit 8 (einschließlich) Kindern 40 %, für verheiratete Arbeiter mit 9 (einschließlich) Kindern 40 %, für verheiratete Arbeiter mit 10 (einschließlich) Kindern 40 %. Bezugsberechtigt sind alle vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Februar 1917, ohne daß ein Kündigungsantrag vorliegt, mindestens einen Monat im Dienste der Staatsbahnenverwaltung stehen. Bezugsberechtigt sind also auch Arbeiter mit Ausnahmehöhnen, die vorübergehend beschäftigt, sowie solche Arbeiter, die am 1. Februar 1917 wegen Krankheit und dergl. an der Arbeitsausübung verhindert sind. An sich bezugsberechtigter Arbeiter, die bei etwa verspäteter Auszahlung vor dieser noch plötzlich ausgeschieden sind oder deren Arbeitsverhältnis durch Kündigung inzwischen als gelöst anzusehen ist, haben keinen Anspruch auf die Kriegsteuerungszulage. Dagegen ist in diesem Falle die Zulage solchen bezugsberechtigten Arbeitern noch zu gewähren, die vor der Auszahlung wegen Einberufung zum Wehrdienst oder Abordnung zu den Zivilkolonnen im Eisenbahndienst der besetzten Gebiete ausgeschieden sind. Ferner ist bestimmt worden, daß diese einmalige Kriegsteuerungszulage bei der Bemessung der im Monat Februar 1917 zu zahlenden Familienkriegsbeihilfen für die Angehörigen aller Arbeiter zu berücksichtigen ist, die seit Ausbruch des Krieges zum Wehrdienst eingezogen worden sind. Die zum Bezüge von Familienkriegsbeihilfe berechtigten Kriegerfrauen der Eisenbahner erhalten also von der einmaligen Zulage den Anteil, der dem Verhältnis der Familienkriegsbeihilfe zum Lohn des einberufenen Bediensteten entspricht.

! : H i n w e i s. Mit dem 12. Januar 1917 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid in Kraft. Von der Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen. Calcium-Carbid wird beschlagnahmt; jedoch ist trotz der Beschlagnahme gestattet: 1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken; 2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauchs im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihren bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern; 3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegshemikalien Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden; die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kalkstoffsäure, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegshemikalien Aktiengesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird. Ferner ist eine Meldepflicht angeordnet, die jedoch nur diejenigen Personen usw. betrifft, bei denen die Gesamtmenge von Calcium-Carbid 50 kg. übersteigt. Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januars 1917 vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die Einzelheiten der Bestimmungen über Beschlagnahme und Meldepflicht, sowie über die Pflicht zur Lagerbuchführung und Auslasterteilung, ferner über besondere Veränderungs- und Befreiungsanträge usw. sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen, die in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht wird und bei den Landrats-Aemtern und Polizeibehörden einzusehen ist.

! : V o m W e i n. Zur Bekämpfung des Heu- und Sauermurms beabsichtigt der Rheingauer Weinbauverein auch in diesem Jahre für Mitglieder und Nichtmitglieder Tabaklauge und Schmierseife zu beschaffen. Für die einmalige Bespritzung eines Morgens Weinbergsfläche sind 500 Liter Prähe und hierzu wieder 7 1/4 Kilogramm Tabaklauge und 1 1/4 Kilogramm Seife nötig.

! : P r e i s t r e i b e r e i m i t G i e r n. Eine Hausfrau bot gestern in einem Hause in Coblenz Eier an u. forderte 53 Pf. für das Stüd. Als man ihr den Preis nicht zahlte, trollte sie weiter. Auf dem Markte wurde sie aber polizeilich angehalten. — Noch unerklärlicher benahm

sch in voriger Woche eine Frau aus einem Nachbarort, die sogar 65 Pfg. für das Stild von einer Frau forderte, die einige Eier für einen Kranken kaufen wollte.

Braubach, den 12. Januar.

1. An Lebensmittel kommen zum Verkauf: Fleisch oder Wurst bei den Metzger Bieghardt, Börsch, Steeg und Hammer. Auf die abgekämpfte Schweinefleischkarte 400 Gramm. Sonderkarte für Kranke werden in Anbetracht der Zuweisung von 250 Gramm nur in ganz beschränkter Zahl und in nur dringenden Fällen heute nachmittag 6 Uhr abgegeben. — Kartoffeln werden im Schulhof seit einigen Tagen nach der Buchstabenreihenfolge und unter Vorzeigung der Lebensmittelkarte verabreicht. Die Versorgung erfolgt mit dieser Ausgabe bis 20. Juli. Preis je Zentner 4.60 Mk. — 50 Gramm Butter (Kinder und Hauschlächter erhalten je Kopf 25 Gramm), das Pfd. 2.65 Mk., wird ebenfalls verabreicht und schließlich Jucker, auf die Person 1 1/2 Pfd., in verschiedenen Sorten und Preisen, wurde den Kaufleuten überwiesen.

2. Speckabgabe. Bei Abgabe von Speck aus Hauschlachtungen an den Fleischbeschauer macht die Polizeiverwaltung aufmerksam, daß fernerhin 1/2 Pfund mehr als bisher festgesetzt, abgeliefert ist, wenn mit Schwarte geliefert wird.

(S) Holzpreise. Im Gegensatz zu den anderwärts enorm gestiegenen Preisen in den Waldungen bei Holzverkäufungen schreibt hierzu die „W. Btg.“: Bei der ersten Holzverkäufung in diesem Winter wurden ungeachtet der Kohlenpreise keine übermäßigen Preise erzielt. Z. B. kostete das Kiefer Scheitholz durchschnittlich nur 28 Mark. Der Mangel an Fuhrwerk mag hierbei die Ursache bilden.

SS Ein Kartoffeldiebstahl wurde in einer der vergangenen letzten Nächte auf Hof Hullenborn (W. Keller) ausgeführt. Die beehrten Erdäpfel entnahm man einer Kaule, die in der Nähe des Gutes mit Septarkartoffeln gefüllt war. Die Spur soll nach hier führen.

Vermischtes.

* Wiesbaden, 11. Jan. Der vom Stadtverordneten Geh. Hofrat Elze angeregte Plan der Anlage einer Fischzuchtanstalt, um die Bevölkerung mit billigen Teichfischen versorgen zu helfen, dürfte durch die Stadt verwirklicht werden. Der Magistrat erteilt ein Projekt, die Abwässer der Kläranlage im Salzbadteich für die Teichanlage zu benutzen. Die Unkosten dürften 10 000 Mk. betragen. Als Muster der Einrichtung dient die Anlage in Straßburg.

* Mainz, 11. Jan. Der Braumeister einer hiesigen Brauerei stieg in einen Brunnen, um das Pumpenwerk nachzusehen. Im Schacht angesammelte giftige Gase nahmen dem Mann das Bewußtsein. Er konnte nur als Leiche aus dem Schacht geholt werden.

* Frankfurt, 11. Jan. Die Schaffnerin Rosa Wirtel wurde heute Mittag auf dem Bahnhof Ostbahnhof bei Mainz von einem Güterzuge überfahren und getötet.

* Kamenau, 8. Jan. Der Telegraphenvorsteher Koch aus Weimar beaufsichtigte auf der Bahnstrecke zwischen Kamenau und Fürtur die Telegraphenarbeiter. Er wollte einem herankommenden Güterzuge ausweichen und geriet dabei unter die Räder eines vorbeifahrenden Triebwagens. Der Tod trat sofort ein.

* Altheim-Broich, 10. Jan. Ein trauriges Wiedersehen erlebte ein Soldat, der am Freitag nachmittag auf Urlaub hier eintraf. Gerade als er über den Wäldchenberg ging, begegnete ihm ein Leichenzug. Einer der Beihenden rief ihn an und teilte ihm mit, daß man seine Mutter zu Grabe trage, bei der er seinen Urlaub verbringen wollte. Erschüttert hörte er die Trauerkunde. Sein Auge blieb tränenleer.

Speckabgabe bei Hauschlachtungen im Landkreis Coblenz.

Nach einer neuen Bestimmung des Königl. Landrats ist jeder, der als Hauschlächter ein Schwein schlachtet, verpflichtet, an den Kommunalverband zum Zwecke der Zuführung an die schwerarbeitende Bevölkerung folgende Abgabe vorzunehmen: Bei einem Schlachtgewicht 1. bis zu 150 Pfd. 5 Pfd. geräucherter Speck; 2. von 151—175 Pfd. 6 Pfd. geräucherter Speck; 3. von 176—200 Pfd. 7 Pfd. geräucherter Speck; 4. von 201—225 Pfd. 8 Pfd. geräucherter Speck; 5. von 226—250 Pfd. 9 Pfd. geräucherter Speck; 6. von über 250 Pfd. 10 Pfd. geräucherter Speck. Der Annahmepreis beträgt 2,75 Mark pro Pfd.

Wie Auslandsware entsteht!

Bottrop, 7. Jan. Die Kriminalpolizei entdeckte dieser Tage bei einem Bewohner der Gladbacher Straße in Bottrop-Eigen ein reiches Schweinelager. 22 Schweine waren nachts in dieses Haus eingeschmuggelt worden. Sie waren sämtlich abgeschlachtet und sollten zu Dauerware verarbeitet werden, um dann natürlich für unerschwingliche Preise in den Handel oder als Auslandsware an den Mann gebracht zu werden. Die Schweine wurden von der Polizei beschlagnahmt, das Fleisch wird der Bevölkerung zugeführt. Als Täter kommen hauptsächlich Personen aus Essen und Umgebung in Betracht, die sich jetzt vor Gericht zu verantworten haben.

Bandendiebstähle in Hamburg.

HB. Hamburg, 10. Jan. Die Hamburger Polizeibehörde hat jetzt 13 Personen verhaftet, die der Diebstahl und des Diebstahls von Waren, namentlich Kasse, in ganz großem Umfange schuldig sind. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung nach gestohlenen Wehl wurden bei einem Kolonialwarenhändler in der Weststraße hundert Saft-Käse, 140 000 Mark in barem Gelde und große Mengen sonstiger vom freien Handel ausgeschlossener Waren beschlag-

nahmt. Bei einem beteiligten Erwerbsführer fand man 300 tausend Mark, die auf dem Boden versteckt waren. Es handelt sich um Waren, die aus einem Lager im Freihafen beiseite geschafft wurden. Die Angelegenheit zieht noch weitere Kreise. Soviel ist schon festgestellt, daß es sich um eine in ganz Großem seit längerer Zeit betriebene Fehllehre und Dieberei handelt. Der angerichtete Schaden läßt sich noch gar nicht übersehen. Besonders Aufsehen erregt die Festnahme eines Fettwarenhändlers aus der Steinstraße und eines Kolonialwarenhändlers.

Elektrifizierung der schlesischen Gebirgsbahnen.

Auf der niederschlesischen Eisenbahnstrecke Hirschberg-Löwenberg wird im neuen Jahre, wie das vorher schon auf anderen schlesischen Gebirgsbahnen geschehen ist, an Stelle des bisherigen Betriebes mit Dampflokomotiven der elektrische Betrieb mit Akkumulatorentriebwagen eingerichtet; in einem Zuge können bis zu sechs Triebwagen laufen, wobei die Gleichstrommotoren sämtlicher Fahrzeuge von einem Führerstand aus gesteuert werden. Da zur Personalerparnis die Einmannbesetzung eingeführt wird, ist durch Einbau einer elektrischen Druckknopfsperre dafür gesorgt, daß, wenn der Führer beispielsweise infolge eines Unfalles den Druckknopf auf dem Fahrersitz losläßt, der Zug selbsttätig stehen bleibt.

Paprika — statt Pfeffer

Eine der größten Preissteigerungen während der Kriegszeit hat Pfeffer erlebt. Der Preis beträgt heute ungefähr 50 Mark für 1 Kilogramm, das bedeutet gegen normale Zeiten eine Erhöhung von etwa 2000 Prozent. Ein guter Ersatz für Pfeffer ist Paprika: der heute noch zu einigermaßen erschwinglichen Preisen erhältlich ist und es daher angebracht erscheinen läßt, anstatt Pfeffer Paprika zu verwenden. Paprika hat gegen Pfeffer auch den Vorteil, angenehmer im Geschmack zu sein und ergiebiger im Verbrauch, auch ist der Gebrauch von Paprika aus gesundheitlichen Rücksichten gegenüber Pfeffer zu empfehlen.

Ein Tunnelprojekt für den Bosphorus.

Der ungeheure Aufschwung, den der ganze mitteleuropäische Handelsverkehr nach dem Orient durch den Ausbau der Bagdadbahn schon genommen hat und noch weit mehr in Zukunft nehmen wird, läßt die bisherige direkte Eisenbahnverbindung nach Konstantinopel als unzulänglich erscheinen, da der Bosphorus ein Umladen der Frachten und einen Aufenthalt für die Reisenden nötig macht. Der ist unserem Verkehr mit Schweden schon fest eingebürgerte Trajektorien wurde für den Bosphorus daher schon lange in Aussicht genommen. Die vorwärtsdrängende Technik hat aber die noch unverwirklichte Idee durch kühnere Pläne überholt, die vielleicht von dem viel erörterten und jetzt scheinbar gescheiterten Tunnelbau unter der Straße von Calais inspiriert sein mögen. Der Bosphorus soll nämlich auch untertunnelt werden; Europa und Asien, die durch Hellespont und Schwarzes Meer tief kassend auseinandergeleitet sind, sollen einen trockenen Verbindungsweg erhalten, der eine seit historischen Zeiten bestehende Schranke aufhebt. Wie der „Prometheus“ mitteilen kann, wurden der „Mittel europäischen Orient-Handels-Union“ bereits Pläne zu einem solchen Werk vorgelegt, die schon sachmännische Sichtung genossen haben. Jedenfalls muß uns heute dieser Ausweg glücklicher erscheinen als jener andere, scheinbar näherliegende einer Ueberbrückung, der zumindest noch 600 Meter breiten Meerenge, die zudem an dieser Stelle die stattliche Tiefe von 120 Meter aufweist.

Die bedeutsame Kanzlerrede, die Herr von Bethmann-Hollweg am 9. November im Hauptauschuß des Deutschen Reichstages gehalten hat und in der er Kriegsgrund und Kriegsziele ruhig-fachlich und gerade dadurch in Aufsehen erregender Weise dargelegt hat, ist jetzt in häßlicher Ausstattung und mit einem Bild des Reichsfanzlers versehen, im Druck erschienen und kann durch unsere Geschäftsstelle bezogen werden. — Es wäre erwünscht, daß die in der Rede vorgetragenen Gründe zum Allgemeinut aller Deutschen würden. Eine Massenverbreitung der Rede liegt deshalb im vaterländischen Interesse. Aus diesem Grunde ist der Preis des Heftchens, das in jeder Buchhandlung zu haben

ist, auf nur 10 Pfg. festgelegt worden. Das Heftchen eignet sich ausgezeichnet als Beipack zu Weihnachtsgeschenken und Liebesgaben für die Truppen daheim und an der Front, — zur Massenverbreitung an die Beamten und Arbeiter der Behörden und Großbetriebe, zur Verteilung an Schüler u. an Haushaltungen durch Schulen, Vereine und Verbände. Es gibt kein besseres Mittel als die Massenverbreitung dieser Kanzlerrede, um Kriegsgrund und Kriegsziele allen Deutschen bekannt zu machen.

Bekanntmachungen.

Fleischabgabe.

Bei der am Samstag vormittag von 10—12 und nachmittags von 2—6 Uhr stattfindenden Fleischabgabe erhält jede Person 200 Gramm Fleisch einschl. Speck und 50 Gramm Wurst.
Oberlahnstein, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Die Ausgabe neuer Lebensmittelkarten

findet wie folgt statt:
A—F Donnerstag von 1/9—12 Uhr, 3 6
G—K Freitag „ 1/9—12 „ 3 6
L—Q Samstag „ 1/9—12 „ 3 6
Die alten Lebensmittelkarten sind abzugeben. Die Brotausweisarten sind ebenfalls vorzulegen.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Termine unbedingt eingehalten werden müssen.
Oberlahnstein, den 9. Januar 1917
Der Bürgermeister.

Die Butter

wird am Samstag, den 13. d. Mts. auf Nr. 1 der neuen Lebensmittelkarte ausgegeben.
Oberlahnstein, den 11. Januar 1917
Der Magistrat.

Vorausichtlich treffen am Samstag, den 13. Januar

Erdkohleraben

ein und werden dieselben von 10 Uhr ab an der Kleinbahn ausgegeben.
Oberlahnstein, den 11. Januar 1917.
Der Magistrat.

Es sind

Futtermittel

eingetroffen, darunter auch das bestellte Hühnerfutter.
2 Gr. Schweinefuttermittel
10 Gr. Hühnerfuttermittel
10 Gr. Knochenmehl.
Anmeldung auf Zimmer 5, Rathaus.
Oberlahnstein, den 11. Januar 1917.
Der Magistrat.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises empfehle die Formulare

Anmeldung zur Entrichtung des Warenumsatzsteuere

sowie

Kartenblätter

für die Warenumsatzsteuer

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Einige Maschinen-Schlosser

(auch Kriegsbeschädigte) zur Friedung von Heeres aufstehen zum sofortigen oder baldigen Eintritt gesucht.
Drahtwerke Niederlahnstein.

Wetter
Zuverlässige
empfehlenswert
G. Dierndt, A. Lahnstein.
Bahnhofstraße.



Spielplan

des Coblenzer Stadttheaters.

Samstag, 13. Januar: „Opfer auf Tauris“
Sonntag, 14. Januar nachmitt.: „Schneider Bibbel“
Abends: „Hoffmanns Erzählungen“

Am 9. d. Mts. verschied nach kurzem Leiden mein langjähriger Werkführer

Herr Sebastian Buus

im 85. Lebensjahre.

Der Verstorbene war nahezu 70 Jahre in meiner Firma tätig. Derselbe verließ einen treuen, zuverlässigen Mitarbeiter, dem aber das G ab hinaus meine dankbare Anerkennung und ein ehrendes Gedächtnis gesichert bleibt.

St. Goarshausen, den 11. Januar 1917.

Hoh. Napp, Socklenfabrik.

Dr. Gentner's staubfreie Ofenpolitur

Rosaf

gibt im Augenblick auf allen Eisenteilen schönsten Silberglanz. Erstklassige Qualität. Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's nicht-abfärbenden Öl-Wachs Lederputz Nigrin. Dr. Gentner's Schweiß-Transolin und Universal-Trans-Lederfett, Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen, Württemberg



Kriegsministerium.

Bekanntmachung

(Nr. N. 1200/12 16 A. II. 4).

Betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid vom 12. Januar 1917

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgütern vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915 und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 645, 778 und 1916, S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 64) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 649 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2.**Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.**

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden alle natürlichen und juristischen Personen, gewerbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände betroffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich solches unter Jollaufsicht befindet.

§ 3.**Beschlagnahme.**

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des Kriegsamts (Berlin) erfolgen.

§ 4.**Allgemein zulässige Veränderungen und Verfügungen.**

- Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:
1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken,
 2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern,
 3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden,
 4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kaltschlusstoff, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird.

§ 5.**Besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.**

Veränderungen und Verfügungen, die über die in § 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt des Kriegsamtes, Kriegsministerium, Sektion A. II. 4, Berlin W, Liebenburger Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vorliegen.

§ 6.**Meldepflicht.**

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Meldungen sind von den in § 2 genannten Personen usw. zu erstatten. Vor-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veränderungs- oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

räte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (Lagerhalter, Spediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer übergeben hat.

§ 7.**Meldung und Stichtag.**

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 6 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person usw. 50 Kg. übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12. Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die weiteren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsamte mit dem Einsammeln der Meldungen beauftragte Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Abt. Ca, Berlin W. 9, Köthener Str. 1 bis 4, einzureichen; der Briefumschlag ist mit der Aufschrift „Carbid-Bestandsmeldung“ zu versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Gesamtbestand am (Stichtag) (in Kg.),
2. Bestand am (Stichtag), geteilt nach Körnung, unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
3. Lagerort der zu meldenden Bestände.

In Rücksicht auf eine gesicherte Zuteilung ist es erforderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden Fragen zu beantworten:

4. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
5. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
6. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Körnung), gesondert nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilungen, als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurückzubehalten u. aufzubewahren. Sie sind mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Freimarken zu versehen.

§ 8.**Lagerbuch und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.**Anfragen und Anträge.**

Anfragen sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft Abt. Ca, Berlin W. 9, Köthener Str. 1-4, zu richten.

Ueber die Stellen, an welche die monatlichen Anträge auf Zulassung zu richten sind, und über die Form dieser Anträge ist die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen bekanntzugeben.

§ 10.**Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind die Einzelbeschlagnahmen von Calcium-Carbid aufgehoben.

Coblenz, den 12. Januar 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein
gez. v. Luckwald, Generalleutnant u. Kommandant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tab. Nr. 376.

Betr.: Polizeistunde.

Bekanntmachung.

Die Verordnung der Kommandantur vom 30. 9. 1915 Abt. II Nr. 14239 betr. Polizeistunde wird hiermit aufgehoben.

Coblenz, den 8. Januar 1917

Der Kommandant

gez. v. Luckwald, Generalleutnant.

Lichtbild-Bühne Oberlahnstein, Hochstraße 72, im Saale zur Marksburg.

Sonntag, den 14. Januar von 2—10 Uhr ununterbrochen Dauervorstellung.

Spielplan:

— Monopolißm. —

„Wenn die Liebe stirbt.“

Hervorragendes Gesellschafts-Drama in 3 Akten.
In den Hauptrollen nur erste Bühnenkünstler.

4 Akte.

„Die Tragik des Schicksals.“

Spannendes Amerik. Kriminal Drama aus dem Leben eines jungen Erfinders. Packende Szenen

— Die letzten Kriegsberichte von allen Fronten —

„Hänschens Traum.“

reizvoller Kinderfilm.

Am zahlreichen Besuch binnt

„Die kluge Gide.“

Romödie.

Die Direktion.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichssteuergebot werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerblichen Personen und Gesellschaften in Oberlahnstein aufgefordert, den Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadt-kasse hier einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Betrifft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht, doch empfiehlt es sich für Betriebe, deren Umsatz nicht erheblich unter 3000 Mark bleibt, eine die Nichtanmeldung der Anmeldung begründenden Mitteilung zur Vermeidung von Erinnerungen zu machen.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle vom 5. Dezember 1916 ab kostenfrei entnommen werden.

Auch kann auf Antrag des Steuerpflichtigen kostenfrei Zustellung erfolgen. Eine Zustellung von Vordrucken ohne Antrag des Steuerpflichtigen erfolgt nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwider handelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Oberlahnstein, den 9. Januar 1917.

Die Steuerstelle für Erhebung des Warenumschlagstempels.
Der Magistrat. Schüg.

Unterricht in Schneiderei

nach dem Berliner Hochschul-System bestehend aus Zeichnen, Zuschneiden, Nähen u. s. w. erteilt vom 1. Februar ab, auf Wunsch auch Abendunterricht.

Frau Martha Radenbach,
Lahnstraße 4, Oberlahnstein.

Gebrauchte Sacke

(auch zerfessene) Sackklumpen, Bodenteile und alle Sorten Metalle samt zu höchsten Preisen die Rheinische Sackzentrale
Coblenz-Löhle, Neundorf
erstraße 25. Zustellung oder schriftliche Angeb. erbeilen.
Gleichzeitig empfehle meine
Sackspinnerei mit Masch. Be-
trieb.

Die neue Frisur!

mit ihren reizenden Linien
u. d. größten Form 3 m. Selbst-
frisieren Kostenlos Anleitung.
Für mit haltbarer Ombulation
Mk. 1.50. Gut für mod. Be-
trieb.

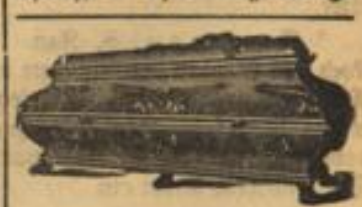
Oskar Müller, Abt. 5.
und 25. rordell 87.

Mädchen

können d. Weiszeugnäh
und Flicken erlernen bei
Frau D. Loser, Kömerstr. 5.
Dahelst wird auch Wasche
zum Ausbessern und Neu-
machen angenommen.

Für Zahnleidende!

Gebisse, Plomben, Kronen
und Brücken, Zahnziehen usw.
Bruno Wiela d,
Dentist, St. Goar.
Sprechst. 8-5, Sonntags bis 12.



Josef Howel

Beerdigungsinstitut
N.-Lahnstein, Kirchstraße 4.
— Trauerdekoration —
Nebnahme ganzer Beerdigungen
Transporte nach u. von Auswärts.

Ausstopfen

von Vögeln und Tieren. Natur-
getreu, preiswert
Jean Brüning
Coblenz, Scherstraße 47/49 II.